

Jean Vogt

Wiedertäufer und ländliche Gemeinden im nördlichen Elsaß und in der Pfalz

Die Arbeit des Elsässers Monsieur Jean Vogt ist der Zeitschrift *Saisons d'Alsace*, Strasbourg, N.S. 21, 1976, Nr. 59, entnommen, von Erich Hege, Schafbusch, und Ernst Dettweiler, Heroldingen, aus dem Französischen übersetzt und nach Durchsicht vom Verfasser für die Veröffentlichung freigegeben worden.

E.D.

Für eine ländliche Gemeinde ist das Vorhandensein eines Großpächters und besonders die Nachbarschaft eines Einzelhofes eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten. Meist erscheint der wohlhabende Pächter als ein Privilegierter. Er reißt nicht nur Ländereien und nötige Weidrechte an sich, er entgeht auch in den meisten Fällen den Lasten, Steuern und Frondiensten. Eifersüchtig wachen die Gutseigentümer über diese Privilegien, die ihnen wesentliche Pachtgelder einbringen. Gemeinsame Interessen verbinden so Pächter und Gutsbesitzer und bringen sie in Gegensatz zu den Dorfgemeinden. Zwar übertreibt im Jahre 1752 der Schultheiß von Kutzenhausen die nicht geringen Vorteile, die die Einstellung eines ausländischen Pächters mit sich bringt. Aber überall zeigen sich die Bande der Solidarität, die noch zu Beginn der Revolution bestehen, wie es die Briefe bezeugen, die 1792 vom Wiedertäufer von Niederrödern [Christian Dettweiler] an die Verwaltungsbehörde von Zweibrücken gerichtet wurden.

Zahllos sind die Konflikte, wo sich Eigentümer und vor allem Pächter von Höfen, die von Steuern befreit sind, einerseits und Gemeinden und Obrigkeiten andererseits gegenüberstehen. Nachdem die Jesuiten von Straßburg die Abtei St. Walburg erworben haben, beeilen sie sich, den Ramshardterhof in der Nähe von Dürrenbach zum großen Schaden des Dorfes von Abgaben freizukriegen. Während langer Jahre bemühen sich die Viztümer von Egersberg, ihre Pächter von St. German und Langenberg von Steuern zu befreien, die der Magistrat von Weißenburg ihnen aufzuerlegen sucht. Im Jahre 1704 beklagt sich Zorn von Bulach in charakteristischen Wendungen über Schwierigkeiten, die er in Hatten auszustehen habe: „Wenn ich meine Pferde nicht vom Frondienst freibekomme und meinen Pächter, wie man ihn nennen kann, nicht von den ihm auferlegten Lasten, ausgenommen die Kopfsteuer, so kann ich mir in Zukunft den Gedanken an einen Haushalt, den ich in Hatten zu führen gedachte, aus dem Kopf schlagen. Im Gegenteil, ich wäre gezwungen, eher mein Land aufzugeben, als jeden Tag es mit Menschen zu tun zu haben, die nur von Prozessen und Schikanen leben.“

Unaufhörlich greift die Gemeinde Kutzenhausen die Pächter an. 1735 beschuldigt sie den herrschaftlichen Pächter, er verpachte im Widerspruch zum Gesetz seine eigenen Felder, um der Fron zu entgehen. 1765 wirft sie ihm vor, einerseits das Weiderecht an sich zu ziehen, andererseits aber den Dörflern das Weiden ihres Viehes auf den Wiesen des Hofgutes zu verweigern. Das sind nur einige der unaufhörlich und heftig vorgebrachten Klagen der übervölkerten Gemeinden, die bereit sind, sich auf scharfe rechtliche Verfahren einzulassen und selbst Tötlichkeiten erwägen, um große Pächter und Einzelhöfe als Fremdkörper auszumerzen.

Die Angriffe der Gemeinden nehmen von dem Zeitpunkt an ein besonderes Gepräge und eine eigentümliche Kraft an, als sie vorgeben, gegen Ketzerei ankämpfen zu müssen. Während des ganzen 18. Jahrhunderts bedrängen sie die Wiedertäufer, ihre Pachthöfe aufzugeben, indem sie ihren rein landwirtschaftlichen Motiven religiöse Gründe unterschieben, eine Taktik, die wir bereits zitiert haben. Um das Überhandnehmen solcher Fälle verstehen zu können, ist es nicht abwegig, das Seßhaftwerden der Wiedertäufer kurz nachzuvollziehen.

Die Ansiedlung der Wiedertäufer

In einigen Fällen schon um 1660, meist aber zwischen 1690 und 1700, vertrauen zahlreiche Grundherren ihre schönen Güter, insbesondere zusammenhängende Besitztümer und ausgedehnte Einzelhöfe, den aus der Schweiz gekommenen im allgemeinen wohlhabenden Wiedertäufern an. In nur einigen Jahrzehnten entwickelt sich ein engmaschiges Netz von Täuferhöfen zwischen dem Hagenauer Forst und der Stadt Mainz.

Sehr früh, schon um 1660, lassen sie sich in der Gegend von Alzey und Worms nieder. 1667 haben sie sich dort fest angesiedelt. 1682 zählt man im gleichen Raum 46 Haushalte. 1685 verzeichnet man im einzelnen 7 Haushalte in Obersülzen, 9 zu Gerolsheim und 6 zu Offstein, das für lange Zeit eine ihrer Hochburgen bleibt. 12 Wiedertäuferfamilien bewirtschaften ganz allein die Güter von Ibersheim, wo sie uns Schwerz [Organisator und Leiter der Idw. Hochschule zu Hohenheim 1759—1844] zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Arbeit zeigt. Sie sind durch die letzten Unruhen zweifellos dezimiert worden, doch wächst ihre Zahl vom Beginn des 18. Jahrhunderts an zusehends. 1739 zählt man 340 Täuferfamilien in der Kurpfalz, hauptsächlich am linken Rheinufer.

Tiefer im Süden besetzen ganze Dynastien von Wiedertäufern die Einzelhöfe der Gegend um Weißenburg. Hier einige Beispiele ihrer Ansiedlung. Die Wiedererrichtung der Deutschherrnordenskomturei Weißenburg erlaubt

Monsieur de Bellecroix, in der Herrschaft Riedseltz Wiedertäufer anzusiedeln. Er vertraut ihnen zuerst den herrschaftlichen Hof an, das „Burggut“, das an die 325 Morgen umfaßt, im einzelnen schöne Parzellen von 57, 47, 40, 25 und 20 Morgen; seine Baulichkeiten befinden sich mitten im Dorf. Von seinem katholischen Hauptpächter, M. de Corray, im Stich gelassen — er hatte das Burggut an einen aus dem Sundgau gekommenen Bauern weiterverpachtet —, wird es schon 1695 vom Wiedertäufer Gingerich übernommen. Sehr rasch wird das Hofgut Riedseltz zum Sammelpunkt für die Wiedertäufer der Gegend. Und bald dehnen sie ihre Erwerbsfreudigkeit auf den Dieffenbacherhof aus, einen schönen zusammenhängenden Besitz des Deutschherrnordens von 800 Morgen, der auf einem niederen Hügel an der Flurgrenze von Riedseltz und Ingolsheim gelegen ist. Davon werden im Jahre 1698 nur 80 bis 90 Morgen bewirtschaftet. Der Wiedertäufer Dettweiler erwirbt die vom Vorgänger errichteten Gebäude, der seinerseits schon mit der Rekultivierung begonnen hat, und erhält einen Pachtvertrag von 18 Jahren zum völligen Wiederaufbau, zuerst einen symbolischen Vertrag, dann Pachtgeld für jeden bebauten Morgen. Seit 1708 rundet Dettweiler seinen Betrieb ab, indem er von der Abtei Stürzelbronn ein Wiesengelände dazupachtet, das zu Ingolsheim gehört. In der Folgezeit setzt der Deutschherrnorden auch in Schafbusch einen Wiedertäufer als Pächter ein, einem Hof von 120 Morgen Ackerland und 28 Morgen Wiesen. Das sind insgesamt 150 Hektar, auf die wir die Ländereien von Riedseltz und Umgebung schätzen und von denen die Wiedertäufer für ein Jahrhundert Besitz ergreifen. Beim Verkauf der Nationalgüter gelingt es ihnen auch, davon einen Teil zu erwerben.

Bürgerliche Grundeigner der Weißenburger Gegend setzen Wiedertäufer auf die besten Höfe, unter anderem auf das Schloßgut Niederrödern, den Geisberg und Haftelhof, beides schöne Güter vor den Toren Weißenburgs, und auf die Frönsburg, einen Zuchtbetrieb in den Vogesen. Außerdem wird ein Wiedertäufer 1785 Pächter des kleineren Neuhofes in der Nähe von Niederlauterbach. Die beiden zweifellos größten Grundbesitzer, Hatzel und Weber, sind Katholiken und versäumen keine Gelegenheit, das zu bekunden, aber dieser Eifer hindert sie nicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um von der Geschicklichkeit der Wiedertäufer zu profitieren, obwohl es die verschriensten aller Ketzer sind. Als Hatzel 1711 sein Land in Niederrödern übernimmt, bestätigt er den Pachtvertrag des Wiedertäufers Gingerich, der vom Grafen von Fleckenstein eingesetzt worden war. Als Folge der Vertreibung der Wiedertäufer aus dem Elsaß vertraut man das Gut sechs Dörfnern an, die aber den Boden nur auslaugen, und so entledigt sich ihrer der Grundherr bei der erstbesten Gelegenheit, um von neuem Wiedertäufer herbeizurufen.

Auch auf dem Geisberg werden die katholischen Pächter durch Wiedertäufer ersetzt. Aus der Frönsburg machen sie einen blühenden Zuchtbetrieb.

Auf die gleiche Weise übergeben die abwesenden Erbpächter von Mechtersheim in der Pfalz ihre Ländereien an wiedertäuferische Pächter. Sie interessierten sich ja schon sehr früh für das Mechtersheimer Gut. Bereits 1688 waren ihrer einige von Dirmstein und Göllheim herübergekommen, um es sich anzuschauen. Sehr zum Schaden der Pfälzer Verwaltung für säkularisierte Klostergüter führten diese Besuche zu keinem Pachtangebot. Es gilt, die Verstädterung der Erbpächter abzuwarten, damit sich die immer zahlreicher werdenden und nun auch weniger anspruchsvollen Wiedertäufer schließlich in Mechtersheim niederlassen können. Um 1740 läßt einer dieser Erbpächter seine Ländereien durch zwei Wiedertäufer bewirtschaften. Diese pachten 1743 selbst schon mehrere Anteile des Gutes. Für die Grundbesitzer bringt die Einstellung von Wiedertäufern nur Vorteile. Unaufhörlich betont man ihre Vorzüge als Ackerbauern. Im Unterschied zum Einheimischen, der sich oft mit nur wenig Land begnügt und Boden brach liegen läßt, wirft sich der Wiedertäufer — nüchtern, starrköpfig und auf Gewinn aus — gerade auf die ansehnlichen Flächen, die während langer Jahre vernachlässigt worden und von Gestrüpp überwuchert sind.

Als hervorragender Viehzüchter düngt der Wiedertäufer unablässig und bearbeitet das ihm anvertraute Land in vollendeter Weise. Der Besitzer muß keine Erschöpfung des Bodens befürchten, wie es bei gemeindlichen Pächtern oft der Fall war.

Im Unterschied zu den Einheimischen ist der Wiedertäufer in bezug auf die Pachtung eines schönen Landes nicht kleinlich, zumal wenn es abgabefrei ist und ihm erlaubt, seine Anbaumethode zur Entfaltung zu bringen. Er ist ein treuer Hüter der Sonderrechte des Besitztums, das er bewirtschaftet, „ein sehr braver Mann, äußerst strebsam und auf sein Interesse und das seines Herrn, dem er dient, bedacht, und noch dazu ein sehr gewissenhafter Zahler.“ So schaut das 1685 entworfene Porträt des Wiedertäufers und Pächters von Niederrödern, Lehmann, aus. Dieses gegenseitige Zusammenhalten von Pächter und Eigentümer erlaubt den meisten der Wiedertäufer, übersteigerten Pachtungen zu entgehen, die so viele Gemeinden zugrunde richten.

Der Kampf gegen die Wiedertäufer

Ist es da verwunderlich, wenn die Gemeinden die Wiedertäufer in Schrecken versetzen und darin erhalten wollen? Immer wieder ist die Rede von der Habsucht und dem Egoismus der Wiedertäufer auf Kosten der ehrenhaften Christen. 1682 wird den wiedertäuferischen Pächtern des Branchweilerhofes

vor den Toren von Neustadt an der Weinstraße vorgeworfen, den Boden an sich zu reißen, und 1685 werden sie für die Schwierigkeiten in der Gemeinde Wolfsheim verantwortlich gemacht.

Zuallererst wird ihnen das Aufkaufen von Land angelastet. Aber nicht nur, daß sie sich der besten Höfe bemächtigen, sie schrauben in gewissen Fällen auch die Preise in die Höhe. So beklagt sich 1685 die Gemeinde Albsheim an der Eis, durch die Wiedertäufer aus den Pachthöfen verdrängt worden zu sein. 1684 prangert Kriegsheim die Erwerbslust dieser Ausländer an und fordert ihre Austreibung. Ihr Gemeinschaftsgeist und das beachtenswerte Netz ihrer Nachrichtenübermittlung erlaubt es den Wiedertäufern zumeist, eine aufeinander abgestimmte Bodenpolitik zu betreiben. Seit 1685 spricht man von ihrem Zusammenstehen bei Landkäufen, die sie in der Gegend von Osthofen tätigen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Aufmerksamkeit auf die verdächtige Aktivität eines bärtigen Predigers in der Rheinebene gelenkt. Auf der gleichen Linie bewegen sich auch die Inhalte des „Cahier de Doleances“ von 1789 aus Bassing in Lothringen: „Unzählige Massen von Irrgläubigen....., die fast alle bedeutenden Pachthöfe besetzen.... Diese Art Leute besitzen das Geheimnis, sich zusammenzuschließen...Sie legen gemeinsam eine beachtliche Summe zusammen und wissen den Eigentümer eines Hofes zu finden... Sie bieten ihm im voraus zwei bis drei Jahre Pachtgeld an und sind so hochwillkommen.“ Wort für Wort lassen sich diese Äußerungen auf den Norden der Rheinebene anwenden.

So droht der Wiedertäufer als „Mann des Grundbesitzers“, ja des Grundherren, die Ländereien eines Pachthofes unzugänglich für jene Gemeinden zu machen, die sie ihrer Dorfflur einzuverleiben wünschen. Es ist aber auch wahr, daß ihre Anwesenheit es einigen Gemeinden erlaubt, mit Rückendeckung religiöser Argumente geschickt zu operieren, und dabei dürfen sie auf Schützenhilfe durch eine fanatische Geistlichkeit zählen.

Gerade in der Gegend von Weißenburg führen einige Gemeinden einen entschlossenen Kampf gegen den wiedertäuferischen Erwerb schöner Ländereien und im besonderen von Einzelhöfen, die noch dazu von der Mehrzahl der Lasten befreit sind. So werden, mit einigen Unterschieden, die Unternehmen der Gemeinden Riedseltz und Altenstadt gegen die wiedertäuferischen Pächter der schönen bürgerlichen Besitztümer Haftelhof und Geisberg und der Deutschordenshöfe, des Burggutes in Riedseltz und des Dieffenbacherhofes, heraufbeschworen.

Von einem Augustinerpater beraten, versucht um 1700 der Schultheiß von Riedseltz, sich der Wiedertäufer zu entledigen, denen M. de Bellecroix soeben den größten Teil der Deutschordensländereien anvertraut hat. Wohlgemerkt, man lastet es den Pächtern an, daß sie die Wohlmeinenden

gegen sich aufbringen, indem sie an Feiertagen arbeiten. Und beerdigen die Wiedertäufer der ganzen Umgegend nicht ihre Toten unter Mißachtung der Hygiene mitten im Dorf? Hier die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte: Die Pächter reißen Höfe und Weidrechte an sich; sie bezahlen auch keine Steuern; ihre Anwesenheit bedeutet für die Gemeinde ein Unglück. Daher fordert man im Namen der Religion, und wohlverstanden im Interesse der Gemeinde, mit großem Geschrei und nicht ohne beleidigende Worte („Das Geschmais der Wiedertäufer“), die Wiedertäufer auszuweisen.

Die Komturei Weißenburg verwirft diese Argumente. Mit großem Eifer übernimmt M. de Bellecroix die Verteidigung der Pächter. Für ihn sind die Wiedertäufer friedliche Leute. Ihre Teilhabe an den örtlichen Lasten wäre eine verhängnisvolle Neuerung, die nicht nur einen Schlag gegen herrschaftliche Rechte sondern auch eine Minderung der Pachteinnahmen bedeute. Wenn die Dörfler nimmer als Pächter von Ordensland bestellt würden, haben sie sich das selbst zuzuschreiben. Haben sie die Felder nicht ausgesogen, statt sie zweckdienlich zu düngen? Man werfe den Wiedertäufern auch nicht vor, Weidrechte zu erzwingen. Ihr Reichtum an Vieh erlaube es ihnen, die Güter des Ordens sorgfältig zu pflegen. Es bestehe kein Anlaß, diese tüchtigen Ackerbauern und Roder von den Pachthöfen zu verdrängen. Man werde an ihren Pachtverträgen festhalten. Diese unverblünte Redeweise kennzeichnet eindeutig den Stil der Reorganisation und besseren Nutzung der Weißenburger Komturei durch M. de Bellecroix.

Der Ärger der Dorfbewohner entzündet sich auch an dem M. de Bellecroix vorgetragenen Wunsch der Wiedertäufer, den Dieffenbacherhof, der grosenteils ungenutzt daläge, übernehmen zu dürfen. Da hebt das Gezeter von neuem an. Wieder einmal bringt M. de Bellecroix die Gemeinde zum Schweigen, indem er ihr klarmacht, daß die Wiedertäufer dank ihrer Tüchtigkeit Ackerbauern und Roder von Format seien. Die Dörfler kommen indessen wieder auf die Abgaben zu sprechen. Mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen sucht die Gemeinde die Pächter an den Lasten zu beteiligen. Anno 1714 scheitert ein Versuch dieser Art kläglich, und die Bauern reagieren lange Zeit sehr empfindlich auf die Ausnahmestellung der Wiedertäufer. 1746 machen sich in Riedseltz sogar antiherrschaftliche Strömungen bemerkbar. Um die Aufsässigen kleinzukriegen, droht der Verwalter der Komturei mit dem Schreckgespenst, alle Länder des Ordens an Wiedertäufer oder andre Ausländer zu verpachten. Da kann man gut verstehen, daß die Dörfler 1789 an den Wiedertäufern Rache nehmen. Sie brechen einen Streit vom Zaun, weil sich die Pächter des Burggutes bereit erklären, „den Transport des Zehentgetreides zum Kastenhaus in Weißenburg als eine in ihrem Vertrag

enthaltene Bedingung auszuführen.“ Wieder einmal zeigt sich hier der Wiedertäufer als Mann der Herren und Grundbesitzer.

Als gegen die Mitte des Jahrhunderts die bürgerlichen Eigentümer des Geisbergs und Haftelhofes, zweier schöner Höfe in der Nähe Weißenburgs, als Pächter Wiedertäufer bestellen, verschärfen sich die Zusammenstöße, und deren Heftigkeit beweist allein schon das Interesse, das die Gutsbesitzer diesen Elitebauern entgegenbringen.

Hatzels Ansehen erlaubt es ihm, den Geisberg an Wiedertäufer zu verpachten, ohne den Protest der Altenstädter herauszufordern. Hat Hatzel dieser Gemeinde nicht wertvolle Dienste geleistet? Besonders in Kriegszeiten? Hat er sich nicht gegen die Niederlassung einer Schäferei auf dem Gutleuthof, einem Besitz des Spitals von Weißenburg, gestemmt? Fand es der Pfarrer von Altenstadt nicht noch im Jahr 1735 angebracht, seinen Bischof auf das hohe Ansehen dieses Beschützers seiner Gemeinde aufmerksam machen zu müssen? Nach dem Sturz Hatzels jedoch beeilt sich die Gemeinde, die Wiedertäuferpolitik dieses Grundherrn anzuprangern. Zu wiederholten Malen fordert sie die Beteiligung der Geisbergpächter an den öffentlichen Lasten und behandelt sie wie Parasiten, die „als freie Herren auf ihren Höfen sitzen“. Die gemeindlichen Anstrengungen sind vergebens. Weder der „subdélégué“, [Abgeordneter] den man zu bestechen sucht, noch der „Conseil Souverain“ [höchste gerichtliche Instanz des Elsasses] gehen auf die vielfachen Argumente der Altenstädter ein. Ja selbst der „procureur général“ [Generalstaatsanwalt] des „Conseil Souverain“ läßt seinen Besitz in Heiteren (bei Neubreisach) durch einen Wiedertäufer führen, wie der Anwalt der Gemeinde glaubt, anführen zu müssen. Solidarität der Besitzenden? Man kann sich diese Frage wirklich stellen.

Was den Haftelhof betrifft, so liegen sich Schultheiß, Gemeinde und Pfarrer von Altenstadt hier und Gutsbesitzer Weber dort lange Zeit in den Haaren. Ein Rückblick kann nicht schaden, um den anhaltenden Kampf kennenzulernen, den die Gemeinde gegen diesen Einzelhof führt. In der Tat versuchen die Bauern von Altenstadt, vom Bauernkrieg angefangen bis ins Jahr 1760 hinein, die Kontrolle über den Haftelhof zu erlangen. Juristische Spitzfindigkeiten verschleiern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Streit um rein landwirtschaftliche Fragen. Altenstadt treibt die Scherereien auf einen Höhepunkt zu: Kein Bauer solle darin einwilligen, sich auf dem Hof niederzulassen. Da befürchtet der Herzog von Zweibrücken, daß dieses schöne Stück Land verödet liegen bleibe und eine „Wüstung“ würde. Langwierige Verhandlungen mit dem Bischof von Speyer bringen endlich eine Lösung. Aber der Streit flammt von neuem auf und wird 1560 vor das Hofgericht in Mainz gebracht.

Von den ersten Wirren des 17. Jahrhunderts begünstigt, schießen die Zwingigkeiten umso höher ins Kraut. Um die zweibrückische Verwaltung zu entmutigen, den Hof wieder in die Höhe zu bringen — seine Gebäude sind am Zerfallen und die Felder werden mehr schlecht als recht von Rechtenbacher Bauern bewirtschaftet —, verstärkt die Gemeinde ihre Bemühungen und zögert nicht, die Dinkel- und Haferernte ebenso wie die wertvollen Pferde der Halbpächter zu beschlagnahmen. Neue Schwierigkeiten macht sie Mitte des Jahrhunderts. 1658 bestreitet sie wieder einmal dem Haftelhof die Steuerfreiheit. Wieder droht dem Gut die völlige Verödung. Die Schikanen häufen sich. 1659 verzeichnen wir die Beschlagnahme der Rinder, und 1660 denkt der Pächter, der den Hof rekultiviert hat, ans Wegziehen. Von Oberotterbach aus muß ein Schweizer Pächter zwischen 1696 und 1726 den Haftelhof bebauen. Zum Besitz eines Städters geworden, ist der Hof mehr denn je Zielscheibe einer Gemeinde, die befürchtet, ihre Beute entwischen zu sehen, die sie unablässig verfolgt hat. Während eines Jahrzehnts bedient sie sich aller Mittel, um des Hofes habhaft zu werden.

Die Witwe Jäger verpachtet endlich das Gut an die Dörfler, aber 1747 bestimmt ihr Schwiegersohn Weber, es von wiedertäuferischen Pächtern betreiben zu lassen. Das bedeutet Klarmachen zum Gefecht! Dieser Weber behält die Wiedertäufer nicht nur auf dem Geisberg, wo sie Hatzel eingesetzt hat, er bietet ihnen auch noch den Haftelhof an. Da ist das Maß voll und jedes Mittel recht, das Vorhaben zu durchkreuzen. Versteht sich, daß religiöse Gründe in den Vordergrund gerückt werden. Man stellt die Wiedertäufer als verabscheuungswürdige Schmarotzer hin. Aber schließlich setzt Weber der beabsichtigten Beschlagnahme des Hofes durch die Gemeinde ein Ende, eines Hofes, den das Dorf seit über zwei Jahrhunderten in seine Gewalt zu bringen versucht. Wenn reiche Pächter, Fremdlinge und Wiedertäufer obendrein, auf dem Haftelhof eingesetzt würden, „erlitte die Gemeinde dadurch beträchtlichen Schaden, da diese Äcker bisher an Einzelne verpachtet worden wären...“, und sie sähe sich durch die Ansiedlung von Wiedertäufern für alle Zukunft jeder Hoffnung beraubt, jemals wieder dorthin zurückzukehren.“ Webers Gegner beschließen zu handeln und wollen wise vorgehen, „da mehrere Herren und auch Privatleute in dieser Gegend Wiedertäufer zum Pächter haben.“ Sie zwingen ihm ihren Willen auf.

Aber Weber gibt sich nicht geschlagen. Nachdem er den Hof einige Zeit von Knechten hat versehen lassen, übergibt er ihn 1750 aus Ladenburg gekommenen Hugenotten. Man entrüstet sich über die Hartnäckigkeit dieses Katholiken, zumal er zu erklären die Stirn besitzt, in der ganzen Gegend finde sich nicht ein einziger rechtschaffener und gut ausgestatteter Landwirt, der

imstande wäre, ein solch ausgedehntes Gut wie den Haftelhof zu meistern. Doch der Altenstädter Anwalt aus Colmar betont voller Zuversicht: „Der Haftelhof wird noch von den Calvinisten gesäubert werden.“ In der Tat läßt sie der Elsässer „Conseil Souverain“ vertreiben. 1760 greift Weber von neuem an. Seine katholischen Pächter, so erklärt er, können ihn nicht zufrieden stellen. Der eine ist außerstande, die Pacht zu bezahlen, der andere hat den Vertrag gekündigt. Um einen angemessenen Nutzen aus seinem Eigentum zu ziehen, bleibe ihm nur die eine Möglichkeit, es ein für allemal den Wiedertäufern anzuvertrauen. Der „Intendant“ unterstützt Weber und bringt den Gegenangriff der Gemeinde jämmerlich zu Fall. Der Haftelhof ist endgültig in den Händen der Wiedertäufer.

Loblied auf die Wiedertäufer

Eine Erhebung aus dem Jahre 1780 unterrichtet uns von der Hochachtung, in der die Wiedertäufer der Weißenburger Gegend bei der königlichen Verwaltung stehen. Die Betonung liegt auf ihrer „Aufrichtigkeit und einer Rechtschaffenheit, die jeder Prüfung standhält, auf der Sauberkeit in ihren Haushalten und ihrem einzigartigen Fleiß, und auf einem Ackerbau, der durch seine Gepflegtheit und die Fruchtbarkeit der Felder den aller anderen übertrifft. Es gibt keinen Edelmann oder Gutsbesitzer, der es nicht wünschte, als Pächter einen Wiedertäufer zu haben, und dem er nicht gerne, selbst um eine bescheidenere Pachtsumme, den Vorzug gäbe. Ja, man bedauert, daß diese Leute sich nicht nur nicht vermehrt sondern beträchtlich abgenommen haben und daß ihre Auswanderung den Gütern der ganzen Umgegend einen empfindlichen Schaden zugefügt habe.“

Nichtsdestoweniger bleibt eine heftige Spannung bestehen. Um 1780 treibt die Revolution auf landwirtschaftlichem Gebiet ihrem Höhepunkt zu. Den Anlaß geben zuerst die Wiedertäufer, deren Unternehmungsgeist durch Privilegien sehr oft auf Kosten der Dorfbewohner begünstigt wird. So kommt es erneut zu Zusammenstößen. 1785 ruft die um sich greifende Verbreitung „Künstlicher Wiesen“ [Kleefelder] eine lebhaftige Spannung zwischen Riedseltz und den privilegierten Einzelhöfen der Umgebung hervor. Ohne Rücksicht auf die Kleefelder der Dörfler üben die Wiedertäufer ihr Weiderecht aus. Die Schafherde vom Geisberg verwüstet 200 Parzellen Klee, „selbst die (zur Schonung) gekennzeichneten“. Die Gefräßigkeit der Schafbuscher Hammel „verwüstet alle Felder der Bannmeile derart, daß sie für deren Besitzer vier bis fünf Wochen später noch nicht zum Füttern der eigenen Tiere verwendbar sind.“ Ihrerseits zögern die Leute aus Riedseltz nicht, ihre Pferde in der Esparsette(im Süßklee) der Wiedertäufer auf dem

Dieffenbacherhof weiden zu lassen. Deren Knechte fangen die Pferde ein. Da reißt ein Dutzend junger Leute die Zäune nieder und verwüstet den Obstgarten des Hofes.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stoßen die Geisberger Wiedertäufer wegen des Schafweiderechts des Hofes mit den Altenstädtern zusammen. Wohl hat der Wiedertäufer Schowalter vom Gutleuthof im Jahre V [1797] das Weidrecht gepachtet; aber 1807 beanspruchen seine Glaubensgenossen Lehmann und Hirschler vom Geisberg dasselbe als hergebrachtes Recht des Hofes. Ihnen gehört aber nur ein kleiner Teil der Geisberger Fluren, doch suchen sie sich als Nachfolger von Weber aufzuspielen. Die lebhafteste Reaktion der Altenstädter indessen macht ihren Plan zunichte, eine Schäferei einzurichten.

Großpächter und revolutionäre Stimmung

Mehr und mehr spielt der reiche Großgrundbesitzer oder Pächter die Rolle eines Menschen, der nicht mehr in die Zeit paßt. Die öffentliche Meinung wirft ihm vor, Haupthindernis bei der Bildung von Kleingrundbesitz zu sein, und lastet ihm die Schwierigkeiten jener Gemeinden an, die an Landnot leiden. Im Namen des öffentlichen Rechts reitet man gegen die Großgrundbesitzer Attacke. Sie wird durch die Einführung des Vorkaufsrechts für Einheimische, Einstand genannt, gefördert. Das Wissen um dieses Grundrecht war im Norden des Hagenauer Forstes für lange Zeit verloren gegangen. Im Namen des Einstandes verlangen nun mehrere Gemeinden die Vertreibung der reichen ausländischen Pächter und trachten nach ihren Gütern.

Wohl bedauert die kurpfälzische Verwaltung diesen Schlag gegen das Recht auf Eigentum, und sie befürchtet, daß ein schlecht ausgerüstetes ländliches Proletariat anstelle der Großpächter, und besonders der Wiedertäufer, trete; darum hört sie nicht auf, sie zu verteidigen. Aber sie läßt dann doch ihre Vertreibung zu, zuerst in Zeiskam und Essingen. Von einem Tag auf den andern bebauen nun große Scharen kleiner Leute jene Ländereien, die der erbzinslichen Abtretung und teurer Pacht in kleinen Losen entgangen sind, beides mächtige Faktoren des Zerfalls. Das bedeutet den Sieg der Gleichmacherei.

Ungeduldig und zweifellos durch die revolutionären Ereignisse ermutigt, kommen andere Gemeinden in Versuchung, hierbei kräftig mitzumischen. Im Namen des Rechts, das ihnen der Einstand gewährt, nehmen sie Zuflucht zu Tätlichkeiten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nur darauf sind die in Maudach und Böchingen ausbrechenden Unruhen zurückzuführen.

Wir sind dem Werden des bürgerlichen Gutes Maudach (Pfalz) nachgegangen. Ist die Zusammenballung einer solchen Fülle von Ländereien nicht paradox angesichts einer überfüllten Gegend, die von Kleinbetrieben nur so übersät ist? Kann die Gemeinde Maudach, ohne dagegen zu protestieren, ein Unternehmen des wucherischen Aufkaufs befürworten, das sie eines wesentlichen Teiles ihrer Fluren beraubt? Sicher wird sie es sich nicht erlauben, einen so mächtigen Herrn wie Monsieur de Maubuisson bei Lebzeiten anzugreifen. Aber kaum ist er gestorben, fällt sie über seinen Besitz her.

Eine Bittschrift vom Jahre 1789 kann nur das Gut der Witwe Maubuisson im Auge haben. In allgemeinen Wendungen beschwert sich die Gemeinde über die reichen Pächter, sie brächten die Ländereien an sich und stießen die Dörfler in ihre Not zurück. Nur die Vertreibung der ausländischen Pächter könne die ländlichen Gebiete retten. Sehr rasch folgen dieser Klageschrift Tätlichkeiten. Nach fünfzehnjähriger Eigenbewirtschaftung durch den Besitzer wird das Gut für 15 Jahre an einen Mannheimer Pächter vergeben, der zu M. de Maubuissons Lebzeiten keinerlei Schwierigkeiten zu haben scheint. Erstaunlich aber ist es, daß er nach fünf Jahren plötzlich auf seine Pacht verzichtet. Erklärt sich diese Preisgabe nur durch das Abscheiden des M. de Maubuisson, eines mächtigen Besitzers, der es gewohnt war, der Gemeinde die Stirn zu bieten?

Im Oktober 1789 übergibt die Witwe das Gut mit Ausnahme der Hopfenfelder an drei Ackerbauern von Hockenheim. Sofort versucht Maudach die Pächter mit dem Hinweis zu entmutigen, daß das Gut M. de Maubuissons von 450 Morgen, davon ein Drittel Ackerland, für das Gleichgewicht der Gemeinde unerläßlich sei. Sie spielt gleichzeitig auf Unannehmlichkeiten an, die eine Inbesitznahme ohne die Zustimmung der Gemeinde nach sich zöge. Tätlichkeiten folgen dieser Drohung auf dem Fuß. Ein Vorkommando, das 14 Morgen Futterrüben ernten soll, die der scheidende Pächter hinterlassen hat, wird von den Maudachern an der Arbeit gehindert. Ein zweiter Versuch scheitert auf ähnliche Weise. Aufgrund eines Gerichtsentscheids bereiten die Pächter ihren Einzug für Februar 1790 vor. An der Spitze von etwa 50 Personen an Familienmitgliedern und Tagelöhnern und 50 Tieren halten sie auf 15 mit Hausrat und Lebensmitteln beladenen Wagen ihren Einzug in Maudach. Noch einmal widersetzen sich die Dörfler dem Einzug, indem sie ihnen den Zutritt zu den Gebäuden des Hofes verwehren. Nachdem sich die Leute nach Mutterstadt zurückgezogen haben, ergreifen sie schließlich im Schutze leichter Reiterei von ihrem Pachthof Besitz, ein wenig verspätet zwar. Dafür werden die Dorfoberen von Maudach einige Tage in Neustadt eingesperrt.

Ebenso bemühen sich die Maudacher Bauern, und sie zögern nicht, das

Recht zu beugen, die Kontrolle über jene Länder zurückzugewinnen, die sie als Pächter oder Erbpächter bebauten, bevor M. de Maubuisson dagegen eingeschritten war.

Da verkauft die Witwe das Gut. Der neue Eigentümer, von Gemmingen, will es gar selbst bewirtschaften. Sofort trifft ihn die Feindschaft der Gemeinde. Als 1794 Felder versteigert werden, die das Gut vorteilhaft abrunden würden, wollen ihn die Bauern durch ein hohes Überangebot verdrängen. Der Schultheiß sagt selber, daß es darum gehe, dem Manschettenbauern eine gesunde Lehre zu erteilen.

1790 wird ein wiedertäuferischer Pächter im Rebgeleinde von Landau von der Gemeinde Böchingen aufs Korn genommen. Dort verfügen etwa 90 Familien über 214 Morgen Ackerland, 122 Morgen Reben und nur 15 Morgen Wiesen. Groß ist die Zahl kleiner Leute, denen es an Land zum Anbau von Kartoffeln fehlt, die sie ernähren sollen. Andere pachten in benachbarten Fluren Lose zu überhöhten Preisen dazu. Die Not regiert in dieser Gemeinde armer Winzer.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ist das Gut Böchingen einer wiedertäuferischen Familie anvertraut. Im Jahre 1790 verfügt Abraham Ellenberger nicht nur über 140 Morgen Felder, 6 Morgen Reben und 28 Morgen Wiesen, die zum Hof gehören, ihm gehört auch noch selber Land. Er allein verfügt über den größten Teil der Wiesen, die besonders stark gesucht sind. Die Gemeinde wirft ihm nicht nur vor, Land und besonders Wiesen an sich zu reißen, sondern auch sein Getreide zu Schnaps zu brennen oder es seinem Mastvieh zu verfüttern, einträgliche Geschäfte, die der allgemeinen Not der kleinen Landwirte hohnsprechen. Der Wiedertäufer spielt die Rolle eines Habgierigen, und seinem Egoismus schreibt die Gemeinde all ihre Not zu. Um diesen Fremdkörper auszumerzen, schlägt die Gemeinde dem Eigentümer des Guts, von Hunolstein, einen gemeindlichen Pachtvertrag vor, und zwar zu einem angehobenen Pachtschilling. Vergebliche Mühe! Der Freiherr hat ein für allemal auf die Wiedertäufer gesetzt und beeilt sich, den Pachtvertrag mit Ellenberger zu erneuern.

Da fordert die Gemeinde die Anwendung des Einstands, und er wird ihr auch für das Ende der Pachtzeit von der kurpfälzischen Verwaltung gewährt. Um welchen Vertrag handelt es sich nun? Für die Gemeinde um den, der endet; für Hofeigentümer und Wiedertäufer um den, der soeben unterzeichnet worden ist und bis 1803 läuft. Ihres Rechtes gewiß bemächtigt sich die aufgebrachte Gemeinde des Gutes, eignet sich die Pflüge des Wiedertäufers gewaltsam an und bereitet die Landverteilung vor.

Die Verwaltungsbehörde mißbilligt ohne Zweifel solche Ausschreitungen, aber sie bestätigt das Prioritätsrecht der Gemeinde für den Zeitpunkt des

alten Vertrages. Die Dörfler weisen sogleich auf versäumte Abgaben hin und requirieren Heu und Klee des Wiedertäufers, um beides unter sich aufzuteilen. Der Eigentümer verliert die Geduld. Zweifellos wäre für ihn die Parzellierung seiner Felder ein einträgliches Geschäft gewesen; aber es kommt für ihn nicht in Frage, sie der Gemeinde zu verpachten und den Wiedertäuer zu opfern, dem er das übliche Lob zollt und den Vorzug vor einer Menge unsicherer kleiner Leute gibt. Er weist einen Kompromiß zurück und übergibt den Streitfall der kaiserlichen Gerichtsbarkeit.

Von Pachtstreitigkeiten zum Kampf gegen den Großgrundbesitz

Die Gemeinden sehen die reichen Pächtern (viel seltener reichen Erbpächtern) anvertrauten großen Höfe als Fremdkörper an und bemühen sich, sie zu verdauen, indem sie sie in zahlreiche kleine Anteile aufteilen. Sie betrachten häufig die revolutionären Ereignisse als eine günstige Gelegenheit, ein solches Jahrhundertwerk der Gleichmacherei durchzuführen.

So hofft die Gemeinde Niederrödern, die Hand auf das Schloßgut legen zu können, dessen eine Hälfte noch von einem Wiedertäuer bewirtschaftet wird, während die andere bereits aufgeteilt ist. 1792 wird der Wiedertäuer Dettweiler drangsaliert. Lassen die Dorfbewohner nicht ihr Vieh in seinen Kulturen weiden? Der Wiedertäuer unterrichtet uns, daß die Bauern die Aufteilung des Gutes fordern. Zwar ist ihr erster Antrag zurückgewiesen worden, aber sie zweifeln nicht daran, gewonnenes Spiel zu haben. Die Streitsache, so scheint es aber, verläuft im Sand.

Anderswo besetzen die Gemeinden aus eigener Machtvollkommenheit die großen Höfe. Als sich das Bergzaberner Gebiet der Revolution verschreibt, verzeichnet man die deutlichsten Bekundungen einer Agrarrevolution. Der umstürzlerischen Gesinnung von Mühlhofen wäre der Plan der Aufteilung jener Ländereien nicht abhold, deren Parzellierung das Bistum Speyer soeben verweigert hat. Die Bewegung zeichnet sich im November-Dezember 1792 ab. Nach üblicher Weise, so erfahren wir, wollen sich die Gemeinden am 19. November des Großgrundbesitzes bemächtigen. Dazu eine interessante Episode! Die Gemeinde Kapellen möchte den Kaplaneihof an sich reißen, einen Einzelhof, der von einem wiedertäuerischen Erbpächter gehalten wird. Eine Woche später, so sagt man uns, sind von einem Agenten Feldzugspläne ausgearbeitet, die auf Beschlüssen basieren, die die Aufteilung des Großgrundbesitzes rechtfertigen. Sehr rasch gehen die Bauern ans Werk. Am 24. Dezember ist die Aufteilung der Felder des Speyerschen Domkapitels in Mühlhofen vollzogene Tatsache. Man weicht auch vor dem Grundbesitz des Landauer Spitals nicht zurück. In der Weiterentwicklung des Revo-

lutionsprogramms bereiten sich die Leute aus Kapellen auf die Einnahme des Deutschhofes vor, eines weiteren Einzelhofes, der von Wiedertäufern besetzt ist. Die Kapellener denken gar daran, die Gebäude anzuzünden, mit denen sie nichts anzufangen wissen. Der Deutschhof wird schließlich aufgeteilt. Dabei bleibt es aber; die Wiedertäufer werden nicht ganz vertrieben. Vierzig Morgen werden ihnen gelassen... Überall werden Aufteilungspläne entworfen, was zuweilen von einem Teil der Bevölkerung nicht gebilligt wird, wie aus Oberhausen zu erfahren ist.

So wird die Revolution in einem Teil der oberrheinischen Ebene in nicht vorausgeahnter Weise der Anlaß zu einem Versuch, den Großgrundbesitz brutal zu zerstören. Doch machen wir nicht zuviel Aufhebens von den geheimnisumwitterten Agitatoren der Landreform, wie sie 1792 aufgetreten sind. Betrachten wir den Gedanken der Aufteilung großer Besitztümer als Folge ländlicher Strukturentwicklung und Ausfluß immer höher werdender Pachtzinse im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Sehen wir sie auch als charakteristisches Merkmal eines Jahrhundertkampfes an, in dem sich Gemeinden und große Güter, die Freihöfe, gegenüber gestanden sind. Solche Überlegungen waren sicher jenen Landleuten nicht fremd, die sich in hellen Scharen nach Landau begaben, „um sich als Franken aufnehmen zu lassen“.